

Dr. B. e. k. : Er möchte auch einige Worte zur Eröffnung des Landtags vorbringen. Es gehe ein demokratischer Zug durch die Welt, der auch vor den Schranken unseres Landes nicht halt mache. Bisher haben wir in diesem Geiste ein direktes & gleiches Wahlrecht erhalten als Krönung dazu gehöre nun auch eine demokratische oder wie es heute heißt parlamentarische Regierung. Unsere Verfassung von 1862 sei ziemlich demokratisch ausgestaltet. Sie unterscheide in ihren verschiedenen Bestimmungen genau die Aufgaben der Regierung als Kollegium & jene des Regierungschefs. Auf Grund der Verfassungsbestimmungen sei dann auch ^{im} gleichen Geiste eine Amtsinstruktion über die Organisation der Behörden in den 60er Jahren erlassen worden. 1871 sei dann diese Verordnung, die die Kompetenzen der Behörden genau auseinanderhalte & auch eine Trennung der Justiz & der Verwaltung kenne, durch eine am allererst dürftige Amtsinstruktion abgeändert worden & merkwürdigerweise habe diese die Trennung von Verwaltung & Rechtspflege erst einführen wollen. In der letzteren Instruktion, wie nicht minder in der früheren, werden ebenfalls im Sinne der Verfassung die Aufgaben des Chefs der Regierung & der Regierung als Kollegium deutlich unterschieden. Es heisst dort, in der Regel seien die Reg.-Geschäfte kollegialiter zu beraten & zu beschliessen & der Reg. Chef habe nur die laufenden Geschäfte zu besorgen. Bei uns habe sich schon vor dem jetzigen Herrn Landesverweser der Usus eingeschlichen, dass der Landesverweser alles besorge & die Herren Landräthe tatsächlich nichts oder ausserst wenig an der Landesverwaltung mitwirken. Das passive Verhalten will aber die Verfassung & will auch die erwähnte Amtsinstruktion nicht, sondern sie verlangen in der Regel ein aktives Mitwirken der Landräthe an der gesamten Landesverwaltung. Mit allen diesen Ausführungen beabsichtigt Redner, wie er ausdrücklich betont, absolut keinen Vorwurf zu machen, denn es sei gerade umgekehrt notwendig, dass das Volk, die Regierung & der Landtag zusammenwirken & alles nur zum Wohle des Landes & Volkes & für diese unternehmen. Gegen ein solches Vorhaben könne aber niemand ernstlich eine Einwendung erheben. Während das Landgericht sich an den vorhandenen Gesetzen bei Ausübung seiner Amtstätigkeit seine Schranken habe & sich nur an das Gesetz zu halten habe, bestehe umgekehrt für die Regierung ein grosses Gebiet des freien Ermessens, das wir mit der minutiösesten Gesetzgebung nicht in Artikel & Paragraphen schlagen können. Gerade die Verwaltungstätigkeit

greift ab, er in mancher Hinsicht viel
schärfer & tiefer in das Privatleben ein. Hier ist
daher die Mitwirkung von Landräten aus dem Volke
bei Ausübung der verwaltungsrechtlichen Tätigkeit
einfach eine gebieterische Notwendigkeit, vor der
wir uns die Augen nicht verschliessen lassen dürfen.
Die Regierungssachen sollten durch das Kollegium
beraten & beschlossen werden & die beiden Landräte
hätte nach Ansicht des Redners der Landtag aus der
Mitte der wahlberechtigten Bevölkerung zu wählen. Die
Regierung selber sollte vollkommen auf den Boden des
Parlamentarismus gestellt werden; dies alles
selbstredend in einer für unsere kleinen Verhält-
nisse angemessenen Weise. Durch das kollegiale Be-
handeln der Regierungsgeschäfte werde einmal jene
persönliche Note, die man jetzt oft wahrnehmen, abgesch-
wächt & sodann fänden die Stimmungen & Wün-
sche des Volkes den entsprechenden Ausdruck in der
Verwaltungsbehörde des Landes.

Viele in Saale bewundern Deutschland wegen seiner
gewaltigen Leistungen. Dieses Deutschland hat sich
in jüngster Zeit unter den Erfahrungen des Krieges
auf den Boden einer parlamentarischen Regierung
gestellt. Wenn aber das vorbildliche Land es getan
hat, dann dürfen wir ihm auch nachfolgen. Jenes Deutsch-
land hat sich nicht gescheut z. B. einen ehemaligen
Lehrer aus dem Seminar in Saalgau, den Sohn eines
einfachen Landbriefтарыgers, nämlich Hrn Erzberger,
zu seinem Minister zu erwählen & das gleiche Land
hat sich wieder nicht gescheut, einen ehemaligen Buch-
druckergesellen, nämlich Hrn Scheidemann zu
einem Minister aufzustellen & nun haben wir
dort sogar Sozialdemokraten als Exzellenzen! Das ist
eine dem Zeitgeist entsprechende Regierung.
Wenn auch die deutschen Kriegsgötter versagten, so hat
doch die innere Erkenntnis im deutschen Volke, dass es
eine anders aufgebaute Regierung notwendig habe, nicht
versagt. Eine Regierung, die sich heute neben &

über das Volk stellen wollte, hat ihren Beruf verloren.

Auch wir müssen im Frieden & einträchtig nach einem volkstümlichen Ausbau der Regierung trachten. Gegen die fortschrittlichen Ausbau unserer obersten Landesverwaltungsbehörde werde glaublich niemand einen Einspruch erheben. Es werde, wie Redner annahme, sowohl der Landesfürst als auch die Regierung im Prinzipie einverstanden sein. Redner verlangt als Ergänzung des demokratischen Wahlrechts noch eine parlamentarische Regierung. Nach dem eingelebten Usus & nach der Verfassung werde die Einführung einer parlamentarischen Regierung eine Verfassungsänderung rufen. Er hoffe hierzu allseitige & einträchtige Unterstützung zu finden, denn es müsse doch jeder Abgeordnete einsehen, dass es sich einzig & allein um einen Ausbau der Verfassung für & im Interesse des Landes & Volkes handle. Wenn auch die Wege hierzu manchmal verschieden begangen werden, darüber seien wir uns doch alle einig, dass jeder von uns den gleichen Endzweck verfolge.

Der Redner & einige Abgeordnete werden im Verlaufe der Session einen formulierten Antrag auf Einführung einer parlamentarischen Regierung im Landtage zur Verhandlung einbringen & er hoffe auf eine allseitige kräftige Unterstützung. Gleichzeitig werde auch dem Landtag ein Antrag zugehen, wonach die Verfassung in dem Sinne abzuändern sei, dass der Landtag zu zwei jährlichen ordentlichen Sitzungen einberufen werden solle. Der heutige Zustand sei geradezu ein unwnwürdiger. Denn wir müssen z. B. in den jetzigen Sitzungen die Landesrechnung von 1917 behandeln. Wir können nun im Einzelnen Kritik üben wie wir wollen, dadurch ändern wir an den vollendeten Tatsachen, die 1917 vor sich gingen, absolut nichts. Eine Direktive oder ein Wunsch für ihr zukünftiges Handeln können wir der Regierung & den übrigen Verwaltungsbehörden ~~(können wir)~~ nicht mehr geben. Welchen Wert hat dann aber unsere Kritik, wenn wir erst für das Jahr 1919 die Nutzenwendungen aus den Bemängelungen der Rechnung von 1917 ziehen können?

Das ist einfach mit kurzen Worten ein unhaltbarer Zustand, für dessen Abschaffung alle im Interesse des Landes Arbeitenden besorgt sein müssen.

Redner lädt den Hrn Regierungskommissar ein, mitzuhelfen, damit die erwähnten Wünsche des Volkes auch verwirklicht werden können & betont nochmals, dass er mit seinen Ausführungen gar keine Absichten gegen den Hrn Reg.-Kommissar hege, noch dass sie eine Spitze gegen ihn enthalten. - Es sei vom Burgfrieden die Rede gewesen. Der Redner & wie er annehme, alle Abgeordneten seien zu friedlicher Arbeit im Interesse des Volkes bereit. Aber dann müssen sie auch andererseits ein ernstliches Begreifen ihrer Volkswünsche & Postulate & ein Entgegenkommen ihrerseits erwarten. Die Abgeordneten der Volkspartei haben in den letzten Wahlen ein grosses Zutrauensvotum vom Volke erhalten & daher müssten ihnen die Wünsche des Volkes, dessen Vertreter sie auch seien, eine Herzensangelegenheit sein. In diesem Sinne seien sie bereit, den Burgfrieden wahren zu helfen. Dabei werden sie berechnete Kritik üben, aber keine Ueberkritik.

Redner wisse dafür, dass er zum Sekretären gewählt worden sei, keinen Dank. Die Herren, die ihn gewählt hätten, würden sich aber einer grossen Täuschung hingeben, wenn sie ihn durch die Wahl & ihre Folgen hätten mundtot machen wollen. Erst recht werde er sein Mandat im Landtage zur Zufriedenheit seiner Richtung ausüben, das er sich schon hätte. Es wäre sehr zu begrüessen, wenn ^{aber} wir in der nächsten Zeit eintrüchtig & friedlich an die Lösung ^{der} angeregten Postulate gehen würden. Er & seine Kollegen anbieten Sr Durchlaucht ebenfalls die besten Wünsche zu seinem 60jährigen Regierungsjubiläum, das wir demnächst in bescheidenem Rahmen begehen werden.

Der P. r. ä. s. i. d. e. n. t. bemerkt, er müsse es dem Landtag überlassen über die nicht geschäftsordnungsmaessige Rede eine Debatte

zu eröffnen oder nicht.

Der Hr. Reg.-Kommissar möchte auf die lange Rede des Hrn. Dr. Beck nur kurz seine Stellung begründen. Nach § 28 der Verfassung obliege die Organisation der Staatsbehörden dem Landesfürsten allein. Es bedeutet daher der Antrag des *Dr. Beck* einen Eingriff in die Rechte der Krone, der ihm unangebracht erscheine. Er sehe weder die innere noch die äussere Berechtigung der Anregung ein. Es sei nicht Sache des Hrn. Dr. Beck, sich über die Zurücksetzung der Landräthe zu beklagen. Wenn diese keinen Anlass gefühlt haben, dass sie den Entschlüssen der Regierung beigezogen werden. Uebrigens waren die Landräthe zugleich Notstandskommissionsmitglieder & Mitglieder anderer Kommissionen & sie haben an genden Regierungsgeschäften auf diese Weise Anteil nehmen können. Er weise daher den Vorwurf der Zurücksetzung zurück. — Ausserdem seien in der Regel nach der Amtsinstruktion die wichtigeren Sachen in der Sitzung der Regierung zum Vortrage gebracht. Nun werden ja die wichtigeren Angelegenheiten in der Notstandskommission gemeinsam behandelt. Dringende Entschlüsse aber habe er allein gefasst & er glaube nicht, dass das Land dabei schlecht gefahren sei. Er könne doch nicht, wenn er in Wien unten bei den Amtstellern herumgehe, jedesmal die telegraphische Zustimmung der Landräthe einholen. Er sei befugt, in der Regel von dieser Bestimmung Abstand zu nehmen. Die Amtsinstruktion mit ihrer Bestimmung über die kollegiale Regierung sei übrigens auf patriarchalische Verhältnisse aufgebaut & passe nicht mehr in unsere Zeit.

~~R i s c h: Die Landräthe sind die reinste Dekorationsfigur. Er bedaure es, dass der Reg. Kommissar uns in dieser Weise abzukanzeln suche. Wir seien keine Schulbuben mehr & wissen, schon, was dem Volks- & Landesinteresse frommt. Wir wollen eine parlamentarische Regierung & wenn Se. Durchlaucht richtig informiert sei, dann werde der Landesfürst diesem Zeitgenossen Wünsche des Volkes auch sicher entgegenkommen.~~

H i s c h : Er glaube nicht, dass die Landraete jedesmal zu den Sitzungen ~~berufen~~berufen werden. Gerade er habe es erfahren müssen, dass die Landraete ihre Rechte wenig mehr könnten. Landrat Kind sei zu ihm gekommen wegen Viehkaufs. Er habe damals gerade die Verordnung wegen Abschaffung des Galtviehs gelesen gehabt ⁱⁿ er habe sie damals so verstanden, wie sie dann nachträglich praktisch gehandhabt worden sei. Zu seiner Beruhigung habe er immerhin noch den Hrn Landrat, von dem er annehmen müsste, dass er als Mitglied der Regierung die Sache besser verstehe als er, um seine Meinung gefragt & besonders darüber, ob die Verordnung auch rückwirkend sei. Hr Kind sei ihm gesagt, die V. ~~sei~~nicht rückwirkend & er müsse demnach sein Stück Vieh nicht verkaufen. Diesen Rat eines Mitgliedes der Regierung habe er denn auch befolgt, aber er sei dann bei der Regierung schön hineingefallen. Er sei zuerst ~~2000~~ 2000 gestraft worden, welcher Betrag auf K 200 herabgesetzt worden sei. Der Hr Reg. & Chef habe ihm auf seine Vorstellungen ~~Lehr. Hrn Kind~~entgegen was Kind gesagt habe, könne jeder Bauer sagen. Soviel haben nun unsere Landraete zu bedeuten. Er habe daher seine Ansicht gründlich geändert & er sei aus Ueberzeugung ^{dafür}, dass die Landraete mehr Einfluss erhalten sollen & dass bei uns eine parlamentarische Regierung eingeführt werden müsse, um diesem Zustande abzuhelpen. In so wichtigen Angelegenheiten solle nicht ein Einziger einen so ausschlaggebenden Einfluss ausüben können.

Dr B e c k unterstützt den Vorredner & führt aus, gerade der Fall Risch zeige die geringe Bedeutung der jetzigen Einrichtung der Landraete & ihre dringende Reformbedürftigkeit. Die Landraete grwecken nach dem ausgeführten Sachverhalt den Eindruck von Dekorationsfiguren. Er bedaure es, dass der Hr Chef uns so abzukanzeln versuche, als ob wir nur Schüler wären. Das können wir uns in keinem Falle mehr gefallen lassen & er lade den Hrn Reg. Chef zum wiederholten Male ein, die Angelegenheit mit uns in

Ruhe in gegenseitigem Entgegenkommen zu behandeln, denn auch wir wollen lieber Burgfrieden als ewigen Hader. Wir wollen ^{aber} eine parlamentarische Regierung & von diesem Standpunkte, den auch das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit teilt, lassen wir uns nicht mehr abbringen. Wir werden alle gesetzlich zulaessigen Mittel versuchen & wenn nötig, auf diesem oder jenem Wege diesen Wunsch des Volkes sogar vor den Thron bringen. Viele & auch Redner ist fest überzeugt, dass der Landesfürst, wenn er einmal den Volkswunsch kennt, ihn auch zum Segen des Landes & Volkes erfüllen werde. Wenn aber seine Durchlaucht richtig informiert sein wird, da dürfen wir die besten Hoffnungen hegen.

Wer heute nicht auf dem Boden des Parlamentarismus steht, der hat nach Ansicht des Redners geschlafen & habe den grossen berechtigten Zug der Zeit verkannt & dem sei leider auch nicht zu helfen. Das Herumstreiten mit Paragraphen habe keinen Sinn. Der Hauptgrund sei, dass die Regierung nach den wahren Intentionen des Volkes geführt werde & dann werde sie auch im Sinne des Landesfürsten geführt. Redner weist auch daraufhin, dass das Verwaltungsverfahren bei uns dringend einer Reform bedarf & dass jetzt, den in den Rekursentscheiden nur eine sehr mangelhafte Begründung enthalten ist, so dass sich der Beschwerdeführer keine richtige Vorstellung über seinen unbegrenzten Rekurs machen kann. Das Vertrauen sei denn auch sehr gering. Gerade bei Behandlung der tief ins Volksleben wie in die praktische Sphaere des Einzelnen eingreifenden Verwaltungspflege waere die Mitwirkung von Maennern aus dem Volke sehr notwendig. Dass der Vertreter gerade bei jedem Geschaeft die telegraphische Einwilligung der andern Regierungsmitglieder einholen müsse, das verlangt niemand. Es ist selbstverstaendliche Voraussetzung dass dem ausreisenden Vertreter Instruktionen mitgegeben werden, die vorher vom Kollegium beraten & gutgeheissen worden sind. Dieser Einwand ist also vollstaendig hinfaellig. Dass der Chef alles & die Landraete nichts zu

16

sagen haben in der Landesverwaltung, wenn wir von der kommissionellen Mitwirkung in einigen Kommissionen absehen, zeigt der von Hrn Risch angeführte Fall schlagend. Der Stein ist nun im Rollen & hoffen wir auf eine beiderseits befriedigende Lösung. Ob schliesslich, um einen weiteren Einwand zu streifen, meine Rede programatisch ist oder nicht, bleibt sich gleichgültig. Aber mit gleichen Gründen könnte man fragen, ob die Rede des Hrn Praesidenten ebenfalls ins Programm passe. Aber wir wollen ja nicht streiten, sondern in gegenseitigem Einverständnis arbeiten. Das ist des Redners Wunsch. Der Reg.-Kommissar weist den Vorwurf, als ob er Se. Durchlaucht falsch informiere zurück. Es sei ebenso unwar, dass in den Entscheiden der Regierung fast keine Begründungen enthalten seien. (Zwischenruf Dr Beck? Es ist leider Wahrheit!). Der Fall Risch sei für ihn eher peinlich & scheine ihm eher gegen als für eine überragende Bedeutung der Landrhetorik zu sein. Bekanntlich seien V. betr. Einschränkung der Galtviehhaltung erlassen worden, was allen Leuten in der V. klar war, sei nur dem Hrn Risch nicht klar gewesen. Risch sei gestraft worden, weil er sich über die V. hinweggesetzt habe. Risch Er habe die V. so verstanden, wie sie dann nachher auch ausgelegt worden sei. Wachter & Kind sei hätten sie dagegen anders verstanden. Er sei dann gestraft worden & andere nicht. Für ihn sei es doch ein wichtiger Grund gewesen, wenn er sich an die Auslegung von Hrn Kind sei. gehalten habe. Er habe gedacht, die V. sei nicht rückwirkend & nun sei sie aber doch rückwirkend gewesen. Mit der Beschlagnahme seines Gehaltes für die Bezahlung der Busse sei er nicht einverstanden. Dazu sei seiner Ansicht nach die Regierung auch nicht berechtigt.

Reg.-Kommissar? Auf weitere Ausführungen, in dieser Sache wolle er nicht mehr eingehen. Dagegen habe er die Busse vom Gehalt abgezogen, weil Risch

nach Umfluss von drei Monaten die Busse nicht bezahlt habe. Er hätte Risch auch exequieren können, habe aber den anständigen Weg gewählt & habe den Strafbetrag einfach vom Gehalte abziehen lassen. Wenn Risch es wünsche, könne er ihm den abgezogenen Betrag auszahlen, lassen & dann werde er die politische Exekution einleiten. Dr Beck bemerkt, man werde gelegentlich der Beratung des Notstandskommissionsberichtes noch auf diese Angelegenheit allenfalls zurückkommen.. Der

P.r.a.e.s.i.d.e.n.t führt aus, wenn Dr Beck zu uns habe in Minne reden wollen, dann hätte er seine Anfangsrede nicht halten sollen, denn sie enthielt Vorwürfe. Wir seien nun von der Tagesordnung abgekommen. Die Rede hätte besser später gehalten werden sollen. Wenn wir jedes Jahr mit Verfassungsänderungen kommen, treiben wir ein gefährliches Spiel (H). Wir könnten dann selber noch verändert werden. Redner erinnert auch daran, dass ihm Hr Landesverweser von Hausen & sein Vater sel. gesagt hätten wir hätten in unserer Verfassung ein Kleinod, das wir hüten sollen. Was solle schliesslich unser Fürst denken, wenn wir ein Grundgesetz ändern wollen. Es seien z.T. bleibende Gründe angeführt worden. Es seien zwei eingreifende Verfassungsänderungen vorgeschlagen. Dr Beck protestiert dagegen, dass er, wie der vorredner ausführe, gegen jemand habe persönlich werden wollen. Ausdrücklich habe er den Wunsch hervorgehoben, dass wir die Angelegenheiten einträchtig durchführen & nur sachlich bleiben wollen & andere seien jetzt noch dazu bereit. Von grundstürzender Änderung der Verfassung könne absolut keine Rede sein. In Deutschland habe man die parlamentarische Regierung sogar vor der Verfassungsänderung eingeführt & erst nachträglich einige wenige Bestimmungen der Reichsverfassung abgeändert resp ändere man sie gegenwärtig ab. Redner weist auch darauf hin, dass nach dem Sinne & Geiste unserer Verfassung sehr wohl eine parlamentarische Regierung ohne ihre Änderung eingeführt werden könne. AP

Niemand wolle auch die monarchische Spitze abbiegen. Redner

ersucht, ihm nicht andere Absichten zu unterscheiden.

Es wird nun in die Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung eingegangen.

L a n d e s r e c h n u n g.

Dr B e c k führt aus, dass die Landesrechnung im Drucke herausgegeben & jedem Abg. rechtzeitig zugestellt werden sollte. Von den Gemeinden verlange man, dass sie jedem Bürger eine gedruckte Rechnung zustellen, damit der Bürger Einsicht nehmen könne. Wenn aber das Land dies von den Gemeinden verlange, dann sei es keine übertriebene Forderung, wenn man das Gleiche vom Lande für die Abg. fordere. Wie könne sich denn ein Abg. ein klares Bild von der Rechnung machen, wenn er den Bericht zu spät erhalte & wenn überhaupt die volle Rechnung, wenigstens in ihren Hauptzügen, nicht veröffentlicht werde. Fragen, die sich einige Herren bei ihrer Einsicht leicht beantworten können, seien manchen Abg. unklar & man dürfe daher nicht erstaunt sein, wenn verschiedene aufklärende Fragen noch gestellt werden. Das liesse sich beim Vorliegen eines gedruckten Berichtes doch einigermaßen verhindern. Schon zu Zeiten des Abg. Brunhart sei & seither mehrere Male sei diesbezüglich reklamiert worden. Wolle man doch endlich diesem Wunsche nachkommen.

Es wird nun der Bericht punktweise verlesen.

& es werden die veranschlagten mit den wirklichen Ausgaben verglichen.

Dr B e c k fragt an, wie weit die Vorarbeiten zum Jagdgesetzentwurf gediehen seien. Der Reg.-Chef antwortet, er wolle zuerst die Vorschläge der Kommission unterbreiten & erst nachher an die Ausarbeitung des Entwurfes herantreten. Uebrigens laufen die Jagdpachtverträge bis 1921 & da habe man noch reichlich Zeit hierzu.

Bei der Post Verkehrswesen fragt Dr B e c k an, wie sich